

Pflichtstundentafel zur Beitragsordnung (BO) des Schützenverein Tell Weilheim/Teck e.V.



Jedes aktive Mitglied im Sinne der Beitragsordnung hat 30 Arbeitsstunden im Jahr für den Verein zu erbringen.

Arbeitsstunden können erreicht werden durch:

Arbeitseinsatz zur **Erhaltung und Pflege unseres Vereinsheims** und Pflege **der Außenanlagen** sowie des **Bogenplatzes**. Arbeitsstunden werden nach Aufwandszeit von der den Arbeitsdienst leitenden Person ins **Stundenbuch** eingetragen. **Termine** werden rechtzeitig durch Aushang im Schützenhaus oder am Bogenplatz, Bekanntgabe im Mitteilungsblatt, per E-Mail, Whats-App-Gruppe und unter <https://sv-tell-weilheim.de> bekannt geben.

1. Standreinigung:

- nach Dienstplan für LG/LP-Halle, 50m-Bahnen und Pistolenstände.

2. Wirtschaftsdienst:

- Für jeden geleisteten Wirtschaftsdienst werden jeweils die angefangenen Stunden pro Tag Angerechnet und sind im Stundenbuch zu erfassen.

3. Sonderdienste:

a. Vereins- / Ortspokalschießen

- Abrechnung nach Dienstplan,

b. Städtlesfest / Weihnachtsmarkt

- Abrechnung Zeitaufwand nach Dienstplan,

c. Rosenstand/Verleih

- Auf- und Abbau nach Zeitaufwand,

d. Weihnachtsmarkt

- Auf- und Abbau nach Zeitaufwand,

e. Ball des Sports

- Abrechnung Zeitaufwand nach Dienstplan,

f. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Veranstaltungen

- einschließlich der Bewirtung - Abrechnung nach Zeitaufwand,

g. Besondere Wirtschaftsdienste (Schlachtfeste, Geburtstage, Feiern)

- Abrechnung nach Zeitaufwand,

h. Sonstige Dienste (vom Ausschuss festgelegt)

- Abrechnung nach Zeitaufwand.

4. Kuchen- und Salatspenden usw. für Veranstaltungen

- pro selbstgebackenem Kuchen oder selbstgemachtem Salat – max. 2 Arbeitsstunden.

5. Stundenübertragung von bzw. auf Angehörige oder Dritte

- können sich zum Abbau der Arbeitsstunden des Verpflichteten einbringen,
- können übertragen oder übernommen werden.